

Leserbrief von Werner Rätz zu
„Das Geld denen, die es brauchen“
von Miltiadis Oulios in der Freitag, 35. Ausgabe, 27. August 2020

Der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens hat immer schon dazu herausgefordert, ihn zu kommentieren, einzuordnen, neu zu justieren. Das ist erfreulich, zeugt es doch davon, wie sehr die Idee, materiell ohne Sorgen abgesichert zu sein, die Fantasie von Menschen beflügelt und ihnen das Gefühl gibt, zu genau diesem Thema kompetent etwas beitragen zu können. Und man könnte mit Fug und Recht sagen, dass das ja auch zutrifft, dass jede*r tatsächlich Expert*in für das eigene Leben ist. Schon allein die Idee eines BGE stärkt offensichtlich dieses Selbstbewusstsein.

Gleichzeitig ist das aber auch ein Problem, weil mit dem BGE sehr viele Aspekte und Fragen verbunden sind, von denen einige durchaus knifflig und nicht einfach aus dem Stegreif zu beantworten sind. Der Beitrag von Miltiadis Oulios zeigt das in mindestens zweierlei Hinsicht recht deutlich. Das betrifft zum einen die finanzielle Seite eines BGE und zum anderen die zugrunde liegende Idee.

Zum Finanziellen argumentiert Oulios, dass seine „Zahnärztin...keine 1000 Euro im Monat“ brauche, „die ihr der Staat schenkt“. Nun schlägt genau das auch niemand aus der emanzipatorischen Grundeinkommensbewegung vor, sondern alle entsprechenden Finanzierungsmodelle gehen davon aus, dass die Zahnärztin mehr Steuern zur Finanzierung eines Grundeinkommenssystems zahlen muss, als ihr eigenes Grundeinkommen ausmachen würde. Und die wenigen Modelle, die keine steuerliche Umverteilung zwecks Finanzierung des Gesamtprojekts vorsehen, können immerhin zu Recht darauf verweisen, dass das Grundeinkommen dann so eine Art von Steuerfreibetrag wäre, den es ja auch heute schon gibt.

Soweit Oulios also auf die Kosten eines bedingungslosen Grundeinkommens hinweist, ist sein Argument gegenstandslos. Im Gegenteil, weil sein Vorschlag keine Umverteilung vor sieht, muss er das Grundeinkommen schon bei der* Durchschnittsverdiener*in enden lassen, während die meisten Modelle, über die in der Bewegung diskutiert wird, zwischen 2/3 und 80 Prozent der Bevölkerung als Nutznießer*innen sehen. Es hängt dann nur noch davon ab, ob das BGE als Sozialdividende ausgezahlt wird, also an jede und jeden, und anschließend über die Steuer wieder eingezogen, oder ob es vor der Steuerzahlung mit dieser verrechnet, also als negative Einkommensteuer ausbezahlt wird. Die Nettokosten sind in beiden Fällen gleich, aber im ersten Fall hat man selbstverständlich sehr hohe Bruttokosten. Jedenfalls sind finanziell gesehen Oulios' Vorschlag und ein bedingungsloses Grundeinkommen als negative Einkommensteuer einander völlig gleich.

Anders ist das, wenn wir uns anschauen, welches Problem Oulios lösen will und welche Frage ein bedingungsloses Grundeinkommen anspricht. Oulios betrachtet das Grundeinkommen ausdrücklich als eine Maßnahme für „prekäre Selbstständige, Alleinerziehende, Dienstleistungsarbeiter*innen, Jung-Akademiker*innen, Künstler*innen, Familien mit Kindern, Arbeitslose“. Ich wäre gespannt auf das sozialneidische Zeter und Mordio des anderen Teils der Bevölkerung! Armutspolitische Maßnahmen stehen ohnehin heute schon unter einem extremen gesellschaftlichen Rechtfertigungsdruck, obwohl sie nur eine klare Minderheit der Menschen im Land erreichen. Dass ein Programm realistisch durchsetzbar sein soll, das der einen Hälfte der Bevölkerung ausreichend Geld zum Leben gibt und der anderen nichts, will mir nicht einleuchten.

Da glaube ich schon eher, dass die Idee überzeugen könnte, die hinter dem BGE steht: Jeder Mensch hat im Rahmen der in einer Gesellschaft gegebenen Möglichkeiten das Recht auf ein anständiges Leben. Dafür steht die Gesellschaft gerade und diejenigen, denen es besonders gut geht, tragen durch ihre Steuern zusätzlich individuell etwas dazu bei. Geht es ihnen schlechter, ist auch für sie gesorgt. Ein solches BGE kann als wirtschaftsbürgerliches Grundrecht verstanden werden.

Erst ohne die Angst, materiell völlig ins Leere zu fallen, kann ein Mensch umfassend am wirtschaftlichen und dann letztlich auch am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Oulios dagegen kennt kein Grundrecht, sondern schafft ein Dreiklassenrecht: Einige bekommen 1000 Euro, einige einen geringeren Betrag und einige gar nichts.

Man muss nur einmal für einen Augenblick in einem Gedankenexperiment diesen Vorschlag aus der Ökonomie in die Politik übertragen. Da hätte jemand vor 130 oder 140 Jahren also ein Wahlrecht vorschlagen können, das mit den vorhandenen Einflussmöglichkeiten so umgeht wie Oulios mit den vorhandenen Einkommen. Einige, Adlige, Großindustrielle, Kirchenfürsten, höchste Beamte, die über direkte Kontakte zum Kaiser verfügten, hätten also gar nicht wählen dürfen, andere, Bürgerliche, mittlere Beamte, durchschnittliche Selbstständige, hätten eine halbe Stimme gehabt, und diejenigen ohne jeden politischen Einfluss wären zur Kompensation mit dem vollen Wahlrecht ausgestattet worden. Völlig zu Recht wäre ein solcher Vorschlag für absurd gehalten worden.

Die Überlegungen von Miltiadis Oulios sind in ihrer Gesamtheit alles andere als das, im Gegenteil, seine Argumentation, was unter Corona alles ginge, ist ebenso zutreffend wie sein Hinweis darauf, dass man ein Grundeinkommen nicht nur auf die Staatsbürger*innen beschränken darf, auch wenn ich seine langen Wartezeiten zu lang finde. Manchmal wäre es halt doch gut, zusätzlich zu dem, was eine*m der spontane Verstand zum Thema umfassende materielle Absicherung eingibt, ein wenig mehr auf das zu achten, was andere dazu schon geäußert haben.